

Rede, über den vorher abzustimmen wäre, sondern von einer Abstimmung, für welche das Resultat der folgenden Beschlüsse maßgebend sein wird.

Abg. Dr. Wigard: Dann ist es allein richtig, daß die Abstimmung über das erste Alinea zuletzt erfolge und gegenwärtig nicht vorgenommen werde, sondern erst, wenn man den übrigen Inhalt des Paragraphen festgestellt hat.

Vizepräsident Streit: Meine Herren! Ich glaube, es ist gleichgiltig, ob die Kammer beschließt, zu genehmigen, daß der Landesculturrath aus ordentlichen Mitgliedern bestehe, vorbehaltlich der Zahl — diese muß zuletzt festgestellt werden — oder ob ich zunächst auf die einzelnen Nummern übergehe. Will aber die Kammer dem Antrag des Herrn Dr. Wigard gemäß zur Abstimmung schreiten, so ist mir das ganz gleichgiltig. Stellt der Herr Abgeordnete den speciellen Antrag?

Abg. Dr. Wigard: Ja!

Vizepräsident Streit: Der Herr Abg. Dr. Wigard hat den Antrag gestellt, in dieser Weise zur Abstimmung zu schreiten, daß zunächst auf die einzelnen Punkte des ersten Absatzes des Paragraphen eine Frage gerichtet werde zusammen mit dem Eingange des ersten Absatzes, und daß dann eine besondere Frage zuletzt gerichtet werde auf die Fassung, die sich dann von selbst durch die Bestimmung der Zahlen in den einzelnen Punkten ergeben wird.

„Ist die Kammer damit einverstanden?“  
Einstimmig.

Dem Herrn Abg. von Dehlschlängel habe ich meinerseits einzuhalten, daß er ganz ausdrücklich beantragt hat, die Worte des Punktes 1 des Absatzes 1 beizubehalten, und daß das eine Frage ist, die entschieden werden wird durch die Abstimmung über den Deputationsvorschlag, diese Worte zu streichen. Falls dieses nicht angenommen wird, wird über Annahme dieser Worte abgestimmt. Dann hat Herr Abg. von Dehlschlängel beantragt, Punkt 2 des Absatzes 1 zu streichen, was durch die Abstimmung über diesen Punkt entschieden werden wird. Eventuell will er statt: „5 Landwirthe“ setzen: „5 Personen“, weshalb über das Wort „Landwirthe“ eine besondere Frage zu stellen sein wird. Ich frage daher nunmehr zunächst:

„Genehmigt die Kammer, daß Punkt 1 der Regierungsvorlage, wonach der Landesculturrath bestehen soll aus den jedesmaligen Vorsitzenden der fünf landwirthschaftlichen Kreisvereine, gestrichen werde?“

Wer diese Worte beibehalten will, hat sich zu erheben.  
— Die Worte sind gestrichen.

Es wird weiter die Frage zu richten sein:

„Genehmigt die Kammer, daß der Landesculturrath bestehen soll aus fünf, von denen jeder der landwirthschaftlichen Kreisvereine einen erwählt?“

Ich habe jedoch zunächst noch zur Abstimmung zu bringen den Antrag der Abg. Gräßer und Genossen als den weitergehenden. Da würde also die Frage so zu stellen sein:

„Genehmigt die Kammer, daß der Landesculturrath bestehen soll aus zehn Landwirthen, von denen jeder landwirthschaftliche Kreisverein zwei ernennt?“

Mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

„Genehmigt dagegen die Kammer zu Punkt 2 des § 3 dem Deputationsvorschlage gemäß die Regierungsvorlage?“

Genehmigt.

Meine Herren! Ich muß um Entschuldigung bitten, daß ich durch die Debatte über die Geschäftsordnung vorhin zu einem kleinen Versehen verleitet worden bin. Es hätte zunächst der Dehmichen'sche Antrag zur Abstimmung gebracht werden sollen.

„Genehmigen Sie Dieses?“

Der Herr Abg. Dehmichen hat das Wort zur Geschäftsordnung!

Abg. Dehmichen: Meine Herren! Nachdem bereits die Abstimmung über die einzelnen Theile des Paragraphen soweit vorgeschritten ist, verzichte ich nunmehr auf die Abstimmung über meinen Antrag. Ich will die Kammer nicht dadurch in Verlegenheit setzen und namentlich auch nicht das Präsidium, daß die bis jetzt vorgenommenen Abstimmungen ungiltig würden.

Vizepräsident Streit: Genehmigt die Kammer die Zurückziehung des Dehmichen'schen Antrags? — Genehmigt.

Ich frage daher weiter:

„Genehmigt die Kammer dem von Dehlschlängel'schen Antrag gemäß in Punkt 2 des § 3 zu setzen statt des Wortes „Landwirthen“ das Wort „Personen“?“

Gegen 9 Stimmen genehmigt.

Weiter frage ich:

„Genehmigt die Kammer, daß der Landesculturrath bestehen solle aus 13, ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaft in einem landwirthschaftlichen Vereine, durch Landwirthe gewählten Personen?“

Einstimmig.

Genehmigt die Kammer ferner: